



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-108/2023 2. Ergänzung	
Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Carina Heidkamp
Datum	04.04.2024

Betreff:

**Bundesprogramm „Demokratie Leben“
Gründung einer Partnerschaft für Demokratie gemäß dem Förderprogramm
„Demokratie Leben“**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Glauburg	16.08.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	18.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus	19.10.2023	vorberatend
IKZ Haupt- und Finanzausschuss / Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus	20.02.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	15.04.2024	vorberatend
Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus	15.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	13.05.2024	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben“ ist eine Aufforderung an die Bürger*innen ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen Ebene zu fördern. Die lokale Partnerschaft für Demokratie wird von einem Ämternetzwerk getragen.

Ziel der Partnerschaft ist es, ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und den Einsatz für gesellschaftliche Vielfalt und interkulturelle Toleranz zu fördern.

Wir wollen Jugendliche und Erwachsene in unserer Region für demokratische Werte begeistern, zu respektvollen Umgang miteinander ermutigen und sie gegen die Einflüsse extremistischer Organisationen und menschenverachtender Ideologien wappnen.

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürger*innen in ganz Deutschland setzen sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es werden besonders Projekte gefördert, die sich in der Demokratieförderung und der Extremismusprävention engagieren. Das Programm setzt auf verschiedenen Ebenen an: Ziel ist es, Projekte sowohl mit kommunalen als auch mit regionalem und überregionalem Schwerpunkt zu fördern.

Jede Partnerschaft erhält derzeit noch Bundesmittel von ca. 160.000 € plus eine Kofinanzierung durch das Land Hessen von 12.000 €.

Das Ämternetzwerk (hier drei Kommunen) müsste 1 % von der Gesamtsumme einbringen. Dafür erhält die Partnerschaft eine Summe als Aktionsfonds, Jugendfonds (in der Regel 12.000,00 €) plus Öffentlichkeitsfonds.

Die Partnerschaften benötigen ein sogenanntes federführendes Amt mit einer halben Stelle Entgeltgruppe 9b und eine halbe Stelle als Fach- und Koordinierungsstelle Entgeltgruppe 10. Das federführende Amt muss in einen der Kommunen sein. Seitens der Verwaltungen wird vorgeschlagen, dass die Fach- und Koordinierungsstelle von einem Verein gestellt wird, somit würden die Personal- und Sachkosten von den Fördermitteln abgezogen, allerdings reduzieren sich die entsprechenden Fonds.

Weitere Erläuterungen:

• Federführendes Amt

Jede Partnerschaft für Demokratie hat ein in der kommunalen Verwaltung angesiedeltes federführendes Amt. Dieses kümmert sich um die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel und ist die zentrale Anlaufstelle für die Koordinierungs- und Fachstelle. Es verantwortet zudem die rechtlichen und inhaltlichen Aspekte der Umsetzung der Partnerschaft.

• Koordinierungs- und Fachstelle

Die Koordinierungs- und Fachstelle steuert die vor Ort in den Kommunen durchgeführten Maßnahmen. Die Koordinierungsstelle bündelt das vorhandene Know-how und vernetzt alle Handelnden.

Sie ist die zentrale Anlaufstelle für Interessierte aus Ranstadt, Ortenberg und Glauburg und kümmert sich um die Sichtbarkeit aller Aktivitäten.

Ihre Aufgaben sind:

- die Gesamtkoordination der Partnerschaft für Demokratie
- die inhaltlich-fachliche Beratung von Projekten bzw. Projektträgern
- die Begleitung von Projekten und Einzelmaßnahmen
- die Koordinierung der Arbeit des Begleitausschusses und des Jugendforums
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bildung eines Begleitausschusses

• Begleitausschuss

Der Ausschuss ist das zentrale Gremium bei der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie und entscheidet auf der Basis der im lokalen Aktionsplan formulierten Zielen, welche Projektideen verwirklicht werden. Ihm gehören mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Zivilgesellschaft neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung an.

Der Begleitausschuss trifft sich regelmäßig (etwa alle zwei Monate), diskutiert die eingegangenen Projektideen und entscheidet, ob diese Institutionen im Feld der Arbeit für Demokratie und gegen Extremismus vertreten. Details zu seiner Arbeit finden sich in einer Geschäftsordnung.

• Jugendforum

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ wird ein Jugendforum eingerichtet. Dafür können vorhandene Strukturen, wie z.B. Jugendparlamente, Jugendbeiräte und/oder Jugendringe, genutzt bzw. konzeptionell ent-/weiterentwickelt werden.

Ein Jugendforum wird von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet. Dabei müssen – soweit vorhanden – unterschiedliche lokale Jugendszenen, die den zivilgesellschaftlichen Normen (Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt usw.) verpflichtet sind, repräsentativ vertreten sein. Ein Jugendforum ist im „Begleitausschuss“ angemessen personell vertreten und liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung der "Partnerschaft für Demokratie". Die Mitglieder sollten nicht älter als 25 Jahre sein.

• **Die Projekte**

Das Herzstück des Bundesprogramms "Demokratie leben!" sind seine Projekte. Jeder Verein oder Institution kann ein Projekt machen - unabhängig davon, ob es sich um einen Workshop, einen Vortragsabend, ein Theaterstück oder eine Sportveranstaltung handelt. Entscheidend ist, dass das Projekt sich dafür stark macht, dass Menschen wieder mehr miteinander tun, sich austauschen und dadurch näher zusammenrücken.

Die Projekte jeder Partnerschaft für Demokratie sind sehr unterschiedlich, jede entwickelt – abhängig von den jeweiligen Herausforderungen - ein eigenes Profil und individuelle Schwerpunkte.

• **Schritt für Schritt zum eigenen Projekt**

Am Anfang steht immer die Idee des Einzelnen bzw. eines Vereins, Bündnisses oder einer Initiative. Den Antrag wird bei der Koordinations- und Fachstelle gestellt. Sie hilft bei der Erstellung des Antrages.

Ist der Antrag vollständig, so wird er in unserem sogenannten Begleitausschuss beraten. Wurde das Projekt befürwortet, erfolgt ein schriftlicher Bescheid. Jetzt kann das Projekt starten. Wenn das Projekt durchgeführt wurde, findet mit der Koordinierungsstelle eine abschließende Dokumentation und die Abrechnung statt.

Abschließend ist festzustellen, dass eine Teilnahme an dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ eine Ergänzung und Bereicherung des aktuellen Angebotes ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung befürwortet, dass die Kommunen Glauburg, Ranstadt und Ortenberg ab 01.01.2025 eine Partnerschaft für Demokratie gemäß dem Förderprogramm „Demokratie leben“ bilden und finanzielle Mittel ab 2025 für die ½ EG 9b Personalstelle bereitstellen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die weiteren Schritte sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und Projektantragsstellung durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

In einer der Stellenpläne der Kommunen ist eine halbe Stelle der EG 9b (ca. 34.000,00 €) zu schaffen.

Hier steht aus, welche Kommune federführend der Dienstherr sein wird.

Die Personalkosten werden durch die Kommunen bzw. Einwohner der jeweiligen Kommune geteilt. Dies entspricht einer Kostenverteilung (ca.):

Glauburg 3.118 Einwohner = 6.070,00 €
Ranstadt 5.374 Einwohner = 10.480,00 €
Ortenberg 8.950 Einwohner = 17.450,00 €
17.442 Einwohner = 34.000,00 €

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBRUG

gez.
Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Demokratie Leben - Finanzierung
2. 20240220_Demokratie_Leben
3. 20240220_Demokratie_Leben_Wetteraukreis